



# WIR L(I)EBEN TECHNIK

INFO-  
BROSCHÜRE



- |   |   |
|---|---|
| <p><b>04</b> <b>Anleitung Webuntis</b></p> <hr/> <p>Zugriff auf den Stundenplan</p>   | <p><b>15</b> <b>Schul-IT &amp; Speicherung</b></p> <hr/> <p>Nutzungsverpflichtung für Computer und IT-Infrastruktur</p>   |
| <p><b>05</b> <b>Das WLAN an der Schule</b></p> <hr/> <p>Die verschiedenen WLAN Zugänge an der Schule</p>                    | <p><b>17</b> <b>Infektions-Schutzgesetz</b></p> <hr/> <p>Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und Volljährige</p>   |
| <p><b>06</b> <b>Mediengeld zu Unterrichtszwecken</b></p> <hr/> <p>Infos zur Finanzierung notwendiger Arbeitsmaterialien</p> | <p><b>19</b> <b>Deutsches Sprachdiplom A2/B1</b></p> <hr/> <p>Prüfung für das „Deutsche Sprachdiplom“ in der Stufe A2/B1</p>                                    |
| <p><b>07</b> <b>Virenschutz mit GData</b></p> <hr/> <p>Sicherheit und der Schutz der eigenen Daten</p>                      | <p><b>20</b> <b>Ausbildungsbegleitende Hilfen</b></p> <hr/> <p>Nötige Unterstützung zur erfolgreichen Ausbildung</p>  |
| <p><b>08</b> <b>Krankmeldung einreichen</b></p> <hr/> <p>Regelungen zu Krankmeldungen und Fehlzeiten</p>                    | <p><b>21</b> <b>FUNK Projekt</b></p> <hr/> <p>Sprach-Fach-Förderung für Schüler*innen ab Klasse 9</p>   |
| <p><b>09</b> <b>Digitale Dienste</b></p> <hr/> <p>Digitale Dienste, Kommunikation und Zustimmung</p>                        | <p><b>22</b> <b>Berufswahl &amp; Studienberatung</b></p> <hr/> <p>Unterstützung/ Beratung zu Praktikum, Berufswahl und Studium</p>                              |
| <p><b>10</b> <b>Hausordnung und Regelungen zum Schulleben</b></p> <hr/> <p>Hausordnung als Grundlage des Schullebens</p>    | <p><b>23</b> <b>Schulsozialarbeit in Schule, Ausbildung, schwierigen Situationen</b></p> <hr/> <p>Beratung bei Problemen in Schule, Ausbildung, Situationen</p> |
| <p><b>11</b> <b>Datenschutz Grundverordnung</b></p> <hr/> <p>Überblick über die Verarbeitung der persönlichen Daten</p>     | <p><b>23</b> <b>Sucht &amp; Prävention</b></p> <hr/> <p>Probleme mit Suchtmitteln im privaten oder schulischen Umfeld</p>                                       |
| <p><b>13</b> <b>Datenerhebung und Einwilligung</b></p> <hr/> <p>Nutzung von Bildern, Fotos und Digitalen Diensten</p>       | <p><b>24</b> <b>Schullaufbahn &amp; Weiterbildung</b></p> <hr/> <p>Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten</p>                               |

# WILLKOMMEN

# 2021/2022

Schuljahr: **2021/2022**



**Frau Isabelle Nieder-Raspiller**  
(Schulleiterin)

„WIR L(I)EBEN TECHNIK“ LAUTET DER SLOGAN DER CARL BENZ SCHULE, DIE SCHULE IN KOBLENZ, WENN ES UM TECHNIK GEHT.

„WIR L(I)EBEN TECHNIK“ Ganz gleich, ob Ausbildung, Weiterbildung oder Verbesserung eines schulischen Abschlusses, bei uns sind diese Möglichkeiten immer mit einem technischen Hintergrund verbunden.

Aber bei allen Bestrebungen stehen stets Sie, unsere Schüler\*innen, im Mittelpunkt. An der Carl Benz Schule sind alle in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit willkommen. In einer Arbeitsatmosphäre, die von einem vertrauensvollen und disziplinierten Umgang zwischen unseren Schüler\*innen und Lehrer\*innen geprägt ist, bereiten wir Sie zielgerichtet auf Ihre (berufliche) Zukunft vor.

Als „SmartSchool“ bietet die Carl Benz Schule die besten Voraussetzungen, den verantwortungsbewussten und professionellen Umgang mit den digitalen Medien zu fördern.

Diese Broschüre soll für Sie ein Wegweiser durch den Schulalltag und das Schulleben an der Carl Benz Schule sein. Sie erhalten z.B. Informationen zur richtigen Nutzung des vielfältigen digitalen Angebotes, zu wichtigen schulischen Verfahrensweisen (z.B. Krankmeldung), aber auch zu Möglichkeiten der Unterstützung bei Problemen und der Weiterbildung.

Wir freuen uns darauf, Sie ein Stück auf Ihrem weiteren Lebensweg begleiten zu dürfen und mit Ihnen Grundsteine für Ihren beruflichen Erfolg zu legen.

Isabelle Nieder-Raspiller  
Schulleiterin

## Anleitung Webuntis

### WebUntis Anmeldeverfahren

Zum Anmelden auf WebUntis gehen Sie bitte auf <https://webuntis.com> und wählen unsere Schule aus (Berufsbildende Schule Technik). Den entsprechenden Link finden Sie auch auf der CBS-Homepage unter Stundenplan.

Mit den folgenden **Zugangsdaten** kannst du dich anmelden:



#### Benutzername

musterschueler@mustermail.de bzw.  
musterschueler@mustermail.deDBOS (für den DBOS-Stundenplan)  
(Diese E-Mail-Adresse haben Sie am Tag der Einschulung Ihrer Klassenleitung mitgeteilt.)



#### Benutzername (BGY)

16MusterschuelerMa (Die Zahl entspricht der Jahreszahl Ihrer Einschulung, gefolgt von Ihrem Nachnamen [max. 12 Zeichen] und zwei Buchstaben des Vornamens)



#### Passwort

19951003 (Ihr Geburtsdatum beginnend mit dem Jahr, Monat und Tag (JJJJMMTT)).  
ACHTUNG: Nach Erstanmeldung muss das Passwort geändert werden.)

### Zugriff über die App



Android



iOS



Windows

### FAQ

#### Was mache ich, wenn ich meine E-Mail-Adresse nicht abgegeben habe?

Teilen Sie Ihre E-Mail-Adresse Ihrer Klassenleitung mit. Weiterhin sollten Sie Ihre E-Mail-Adresse dem Administrator von WebUNTIS, Herrn Knoll ([knoll@bbs-technik-koblenz.de](mailto:knoll@bbs-technik-koblenz.de)), mitteilen.

#### Was mache ich, wenn ich mich nicht in WebUNTIS einloggen kann?

Wende Sie sich bei allen Fragen bezüglich WebUNTIS an den Administrator Herrn Knoll ([knoll@bbs-technik-koblenz.de](mailto:knoll@bbs-technik-koblenz.de)).

#### Wieso funktioniert mein Zugang nicht mit dem Smartphone?

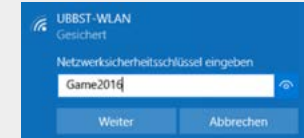
Melden Sie sich über einen PC bei WebUntis an. Über Ihr Profil/Freigaben können Sie den Zugriff über Untis Mobile aktivieren.

## Anleitung WLAN

Die Carl Benz Schule Koblenz betreibt seit vielen Jahren ein leistungsstarkes WLAN-System in allen Gebäudeteilen. Die Nutzung des Systems ist über den Beitrag des Mediengelds geregelt, es entstehen keine weiteren Kosten.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Nutzung des WLANs im Rahmen der schulischen Aktivitäten erfolgen soll.** Eine private Nutzung (Streaming, Backups, Updates) ist nicht zulässig. Geräte mit auffällig hohen Download / Upload-Mengen können durch das Admin-Team der Schule deaktiviert werden!

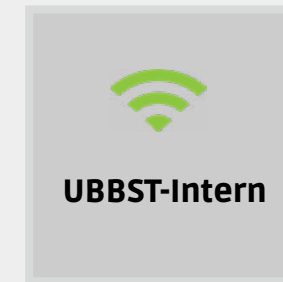
### Drei WLAN-Netzwerke:



UBBST-WLAN

Schüler-WLAN

Das normale WLAN für Schüler.  
Bitte anmelden mit dem  
PW: Game2016



UBBST-Intern

Lehrer-WLAN

Das interne WLAN für Lehrer.  
Das interne Netz ist für alle  
internen Geräte (u. a. iPads) der  
CBS Koblenz vorgesehen.



UBBST-IoT

IoT-N

Das IoT (Internet of Things) WLAN-  
Netzwerk ist für Mikrocontroller  
an der Schule vorgesehen.

### Probleme

Sollten Sie Probleme beim WLAN-Zugang haben, kontaktieren Sie bitte zuerst Ihre\*n Klassenlehrer\*in. Bei weiteren Problemen das Admin-Team der Schule unter [schulnetz@bbs-technik-koblenz.de](mailto:schulnetz@bbs-technik-koblenz.de).

## Mediengeld

Liebe Schüler\*innen, liebe Sorgeberechtigte,

die Carl Benz Schule bietet einen modernen, zeitgerechten Unterricht an. Hierzu stellen wir die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Besonders unser flächendeckendes WLAN ist hier hervorzuheben. Zu einem zeitgerechten Unterricht gehören aber auch Plattformen wie u.a. „Moodle“, mit denen Schüler\*innen und Lehrer\*innen digital miteinander kommunizieren und mit denen sie neue und andere digitale Lernmöglichkeiten nutzen können. Wichtig ist uns, dass vielfältige Wege der digitalen Kommunikation bestehen und die Möglichkeit außerhalb der Schule den Vertretungsplan einsehen zu können.

Um all das zu finanzieren, sammeln wir pro Schuljahr von Berufsschüler\*innen 5 € und von Vollzeitschüler\*innen 10 € Mediengeld ein.

Hierin sind auch alle Kopien eingeschlossen, die wir für Unterrichtszwecke anfertigen.



## Virenschutz

Kostenfreies Virenschutz Programm für Smartphones und PCs

Die Sicherheit und der Schutz der eigenen Daten sind in der heutigen Zeit sehr wichtig. Daher hat das Land für alle Schüler\*innen einen Vertrag mit GData abgeschlossen. Dieser beinhaltet neben dem



### bekannten Virens Scanner für den PC

<https://www.gdata.de/downloads>



### Mobile Geräte

nun auch den Virens Scanner für mobile Endgeräte.

Die Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre Klassenleitung.

HINWEIS: Die Installation unter Android per Play Store ist mit Kosten verbunden. Bei Downloads bitte „G DATA Internet Security“ auswählen





Das Schulleben ist durch gegenseitigen Respekt und Toleranz bestimmt. Die nachfolgende Hausordnung ist die Grundlage dieses Schullebens.

Ich beachte die Unterrichtszeiten und unterstütze den Unterrichtsbetrieb.

- Ich halte Unterrichts- und Pausenzeiten ein.
- Ich bringe die zum Unterricht notwendigen Lernmittel mit.
- Ich störe nicht den Schulbetrieb und belästige niemanden.
- Ich bin verpflichtet, die Anordnungen der Lehrkräfte bzw. der mit der Verantwortung beauftragten Personen (z.B. Hausmeister) zu befolgen.

Ich zeige ein verantwortungsbewusstes Verhalten.

- Ich halte Klassenräume und Fachräume sauber.
- Ich behandle das Mobiliar und die Fachraumeinrichtungen pfleglich.
- Ich verlasse die Toiletten in einem hygienisch sauberen Zustand.
- Ich halte das Schulgelände sauber. Ich achte auf die umweltgerechte Entsorgung meines Abfalls.
- Ich verhalte mich entsprechend den Regeln in der Klasse.
- Ich schalte Handys und sonstige Audio- und Videogeräte im Schulgebäude aus.

Ich halte die allgemeinen Vereinbarungen, Verordnungen und Gesetze ein.

- Mir ist bekannt, dass beim Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und Pausen kein Versicherungsschutz besteht.
- Mir ist bekannt, dass die Schule bei Verlust von Wertgegenständen keine Haftung übernimmt.
- Bei Gefahr begeben sich auf dem vorgesehenen Weg an den Sammelpunkt der Klasse.
- Alkohol und Drogen werden auf dem Schulgelände von mir weder gehandelt noch konsumiert.
- Ich beachte das Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Mir ist bekannt, dass Aushänge im Schulgebäude der Genehmigung der Schulleitung bedürfen.

Verstöße gegen die Regeln in dieser Hausordnung werden durch entsprechende Ordnungsmaßnahmen geahndet. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten bzw. bei wiederholten Vorfällen kann dies auch zum Schulausschluss führen.

Koblenz, 2014-06-17

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Carl Benz Schule, BBS Technik, geben:

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Carl Benz Schule, BBS Technik, Beatusstraße 143-147, 56073 Koblenz. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit den schulischen Datenschutzbeauftragten (Herrn Falke und Herrn Wintgen) zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter Telefonnummer 0261 / 9418 - 01.

### 2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schüler\*innen um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schüler\*innen bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte. Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schüler\*innen protokolliert. Sofern die schulische IT-Infrastruktur genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet. Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform zur Verfügung. Sofern diese Lernplattform genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Schreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

### 3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

#### a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

#### b. Auftragsverarbeitung - Drittland

Sollten wir in speziellen Fällen Cloud-Produkte europäischer/außereuropäischer Anbieter nutzen (z. B. iCloud, Dropbox, MS Office 365, Google-Classroom, Google Drive etc.) achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der

- Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte
- Aktenvernichtung

Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich, die ebenfalls an die DSGVO gebunden sind.

### 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Die für das Erstellen von Zeugnissen für verloren gegangene Zeugnisse notwendigen Daten werden weiterhin gespeichert. Falls Sie der Speicherung dieser Daten nicht zustimmen möchten, zeigen Sie uns dies bitte an, dann werden auch diese Daten gelöscht. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre, Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

### 5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schüler\*innen,

im Rahmen der schulischen Aktivitäten an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Schüler\*innen gemacht. Werden Videoaufnahmen zu pädagogischen Zwecken angefertigt, verfolgt die Schule ihren gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Eine Datenerhebung ist in diesen Fällen nach § 67 Abs. 1 SchulG zulässig.

In allen anderen Fällen (z.B. Porträtbilder und Klassenfotos eines Fotografen, Fotos für den Sitzplan sowie Fotos von Schulfesten, Schulausflügen, Klassenfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder „Tag der Offenen Tür“) dürfen die Bilder nur mit Einwilligung angefertigt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule möchten wir gerne ausgewählte Ereignisse des Schullebens veröffentlichen.

Wir beabsichtigen daher, Fotos, die insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstanden sind, zu veröffentlichen. Auch Texte, die Schülerdaten enthalten, können hiervon betroffen sein. Aber auch Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ können Schülerdaten beinhalten.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/ Eure Einwilligung einholen.

## Nutzung von Bildern, Fotos und Digitalen Diensten

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Anfertigung von Bildern für folgende Zwecke ein:

- Porträt- und Klassenfotos
- Fotos zur Anfertigung eines Sitzplanes
- Fotos für den Schülerschein
- Fotos von Schulfesten
- Fotos von Schulausflügen, Klassenfahrten, Schüleraustauschen
- Fotos von (Sport-)Wettbewerben
- Fotos von Unterrichtsprojekten
- Fotos vom „Tag der offenen Tür“
- Örtliche Tagespresse
- Internet unter der Homepage der Schule

Weiterhin stimme ich der Nutzung folgender „Digitaler Dienste“ zu:

- Microsoft Teams
- Microsoft Azure Dev Tools for Teaching

Alle „Digitalen Dienste“ entsprechen den Anforderungen des rheinlandpfälzischen Datenschutzbeauftragten und entsprechen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Einwilligung ist jederzeit ohne die Nennung von Gründen bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt oder widerrufen, entstehen keine Nachteile. Bezüglich der Bilder/ Fotos können Sie nur komplett widersprechen.

## Nutzungsverpflichtung Schul-IT & Speicherung

In der nachfolgenden Nutzungsverpflichtung sind die Regeln für die Nutzung von Computersystemen und IT-Infrastruktur der Schule aufgeführt.

### 1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen der Carl Benz Schule Koblenz
- Jede\*r Nutzer\*in erhält einen eigenen passwortgeschützten Account und übernimmt die Verantwortung für seine\*ihre gespeicherten Daten. Das Zugangspasswort ist geheim zu halten.
- Voraussetzung für die Nutzung der Schul-IT ist die Beachtung der in der Nutzungsordnung aufgeführten Regeln.
- Die Anerkennung der Nutzungsordnung wird durch die Unterschrift dokumentiert.

### 2. Nutzung der Räume außerhalb der Unterrichtszeit

- Die Nutzung außerhalb der Unterrichtszeit ist nur in Absprache mit einer Lehrperson möglich. Aufsicht und Zeitraum werden individuell in Absprache mit der Lehrperson geklärt.
- Eine Nutzung ohne vorherige Absprache und Klärung ist nicht gestattet.

### 3. Verhalten in IT-Räumen

- Essen und Trinken sind in den IT-Räumen nicht gestattet!
- Die Räume sind in aufgeräumten Zustand zu verlassen, größere Unordnung bitte der betreuenden Lehrperson melden.

### 4. Handhabung der Geräte

- Jegliche Änderung und Manipulation an den schuleigenen PCs, Notebooks sowie an den zur Schul-IT gehörenden Geräten ist verboten.
- Defekte an Geräten oder fehlende Teile sind der Aufsicht führenden Lehrperson unverzüglich mitzuteilen.
- Änderungen an den Systemkonfigurationen der Software sind nicht erlaubt!
- Die von der Schule eingesetzten Programme sind urheberrechtlich geschützt und für die Carl Benz Schule lizenziert. Jegliches Kopieren der Programme ist verboten.
- Eigenmächtiges Einspielen bzw. Installieren von Programmen jeglicher Art ist verboten.

### 5. Nutzung des Internets

- Die Nutzung der Datenkommunikation an der Carl Benz Schule ist kostenlos, bzw. über das Mediengeld abgedeckt.
- Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Datenschutzes sind einzuhalten.
- Das Aufrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, moralischer, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen verursachen können oder die rassistische oder extremistische Äußerungen enthalten bzw. zu Gewalttaten und kriminellen Delikten auffordern, ist verboten.
- Es ist grundsätzlich verboten, den Internetzugang der Carl Benz Schule Koblenz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- Kein Nutzer hat das Recht Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen.



### 6. Externe Zugänge

- Der Zugang zum Intranet/Internet mit privater Hardware (Notebook, Tablet, etc.) ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:
  - » Die Regeln der Nutzungsordnung werden eingehalten.
  - » Für den Zugang dürfen ausschließlich dafür vorgesehene Vorrichtungen (WLAN, etc.) verwendet werden. Die Nutzung freier Netzwerkdosen ist prinzipiell verboten und nur in Ausnahmen in Absprache mit betreuenden Lehrer\*innen möglich.
  - » An der bestehender IT-Hardware dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, insbesondere an Netzwerkdosen!
  - » Der\*die Nutzer\*in hat dafür zu sorgen, dass seine\*ihre private Hardware frei von Viren und mit einem aktuellen Virens Scanner ausgestattet ist.
  - » Über die Gewährung des Zugangs entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft im Einzelfall, es besteht kein allgemeines „Recht“ auf dauerhaften Internetzugang.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für eventuell auftretende Schäden jeglicher Art.

### 7. Sanktionen

- Verstöße gegen den Nutzungsvertrag werden nach §61 der Schulordnung „Verstöße gegen die Ordnung in der Schule“ gewertet. Sie werden entsprechend der Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung §62 und §63 geahndet.
- Beim Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann die Zugangsberechtigung entzogen werden.
- Nutzer\*innen, die unbefugt Software kopieren, machen sich strafbar und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt
- Jeglicher Schaden an Hardware oder Software, der durch fahrlässiges Verhalten oder durch mutwillige Zerstörung entstanden ist, wird durch ein autorisiertes Systemhaus instandgesetzt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem\*der Verursacher\*in in Rechnung gestellt!

Die Schulleitung der Carl Benz Schule Koblenz

BITTE LESEN SIE SICH DIESE INFORMATIONEN SORGFÄLTIG DURCH

### Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte oder Volljährige gem. 534 Abs.5 5.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen oder Betreuer\*innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die **Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

## Infektionsschutzgesetz

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler\*innen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl- oder Ausatemluft ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler\*innen oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Weiterhin ist die jeweils geltende Hygieneverordnung mit dem entsprechenden Hygienekonzept und den einzuhaltenden Hygieneplänen anzuwenden. Aktuelle allgemeine Informationen finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>.

Speziell für Schulen gilt <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/faqs-schule/hygieneplan/>.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Deutsches Sprachdiplom Stufe A2/B1

Liebe Schüler\*innen,

mit dem **Deutschen Sprachdiplom** werden deutsche Sprachkompetenzen zertifiziert.

Als Schüler\*in der Carl Benz Schule haben Sie die Möglichkeit, an der Prüfung für das „Deutsche Sprachdiplom“ in der Niveaustufe A2/B1 teilzunehmen.



Zur Beratung und für Informationen rund um die Prüfung stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Helbach ([olga.helbach@bbs-technik-koblenz.de](mailto:olga.helbach@bbs-technik-koblenz.de)) und  
Frau Knebel ([sabine.knebel@bbs-technik-koblenz.de](mailto:sabine.knebel@bbs-technik-koblenz.de))

## Schutzrechte für Schwangere

Wir weisen darauf hin, dass die Schutzrechte für Schwangere auch in der Schule gelten. Bitte nehmen Sie über das Schulsekretariat Kontakt mit der Schulleitung auf.

## Hilfsangebot für Schüler\*innen und Auszubildende

### Hilfsangebote für Schüler\*innen und Auszubildende

Du verstehst Dich nicht mit Deinem Chef, Deinen Kollegen oder Mitschülern? Du kommst nicht in der (Berufs-) Schule mit? Du denkst über einen Abbruch der Ausbildung oder Schule nach? Du hast Probleme mit Deiner Familie, Deinem\*r Freund\*in?

Sprich Deine Klassenleitung, unseren Schulsozialarbeiter oder unseren Schullaufbahnberater an, nutze die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit oder die kostenfreie Nachhilfe der Ausbildungsbegleitenden Hilfen oder des FUNK Projektes.

## Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen (kurz abH) richten sich an Auszubildende, deren Ausbildungserfolg gefährdet ist. Die Teilnehmer\*innen erhalten nach Beruf und Ausbildungsjahr differenzierten kostenfreien Nachhilfe- bzw. Fachunterricht sowie darüber hinaus eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung, die gruppenübergreifende Angebote wie z.B. erlebnispädagogische Seminare oder Bewerbungstraining einschließen.

### Kontakt

Peter Brynda  
Franz-Weis-Straße 10  
56073 Koblenz  
Tel.: 0261 988561 09  
Fax: 0261 988561 01  
E-Mail: [abh-koblenz@bwrw.de](mailto:abh-koblenz@bwrw.de)



**Bundesagentur  
für Arbeit**



## FUNK Projekt (Nachhilfe)

### „FUNK“ und „FUNK-Azubi“ (Universität in Koblenz)

Das FUNK Projekt der Universität Koblenz bietet einen kostenfreien fachsprachlichen Förderunterricht für Auszubildende sowie Schüler\*innen mit einem Migrations- und/oder Fluchthintergrund an. Der Förderunterricht richtet sich an Auszubildende und Schüler\*innen aus der Region Koblenz oder Mayen-Koblenz.

### Kontakt

Emil-Schüller-Straße 8 (EG)  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261 287 287 0  
E-Mail: [funkprojekt@uni-koblenz.de](mailto:funkprojekt@uni-koblenz.de)

### Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 14:00 bis 18:00 Uhr



## Koblenz lernt (Nachhilfe)

"Koblenz lernt" ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Bildungsbereich einsetzt. Mit rund 100 ehrenamtlichen Helfer\*innen engagieren wir uns täglich an vier Schulen in Koblenz und unterstützen Kinder und Jugendliche durch kostenlose Nachhilfe.

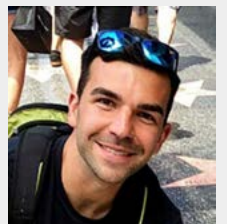
Die Nachhilfe findet für die Carl Benz Schule in der Schule statt, entweder im Regelunterricht in Form von Einzelbetreuung oder nachmittags nach dem Unterricht.

Unser Prinzip ist dabei ganz einfach: Ein Studierender gibt einem\*r Schüler\*in eine Stunde Nachhilfe pro Woche.



### Ansprechpartner

Lehrer: Florian Pooschen  
E-Mail: [florian.pooschen@bbs-technik-koblenz.de](mailto:florian.pooschen@bbs-technik-koblenz.de)



## Du kannst als Azubi die Welt entdecken! (Zusatzangebot)

Die HWK unterstützt Auszubildende mit dem Projekt „Junghandwerker werden mobil - Auslandsaufenthalt für Auszubildende und Gesellen“, die einen Teil Ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren möchten. Auch in den ersten 12 Monaten nach der Abschlußprüfung erhalten Gesellen finanzielle Fördermittel.

Mehr Informationen erhältst Du bei der Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Koblenz.

### Kontakt

Petra Laudemann  
Tel.: 0151 55163250  
E-Mail: [petra.laudemann@hwk-koblenz.de](mailto:petra.laudemann@hwk-koblenz.de)



## Berufswahl- und Studienberatung

Du benötigst eine Berufswahl- oder Studienberatung, Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Studienplatz? Du bist Dir noch unsicher, was Du nach der Schule machen möchtest? Du benötigst Hilfe bei der Erstellung eines Bewerbungsschreibens. Du möchtest ein Bewerbungstraining absolvieren, um Dich auf ein Vorstellungsgespräch vorzubereiten? Die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit helfen Dir gerne weiter.

Die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit bieten regelmäßig Beratungsangebote direkt in der Schule an.

Weitere Informationen zu unseren Ansprechpartnern erhältst Du auf der Homepage der Carl Benz Schule unter

Beratungsangebote / Berufs- und Studienberatung.



## Schulsozialarbeit

Bei Problemen in der Schule, der Ausbildung oder in schwierigen Lebenssituationen berate ich Sie gerne vertraulich und verschwiegen.

### Sprechen Sie mich einfach an, oder kontaktieren Sie mich

in meinem Büro Raum B E 14  
oder unter 0261-9418-364  
bzw. unter [klewin@bbs-technik-koblenz.de](mailto:klewin@bbs-technik-koblenz.de)



*Michael Klewin*  
Dipl. Sozialpädagoge

## Sucht und Prävention

Das Team Sucht und Prävention kümmert sich an der Carl Benz Schule um Schüler\*innen, die ein Problem mit Suchtmitteln im privaten oder schulischen Umfeld haben.

Mit der Hilfe der Schulsozialarbeit und externen Partnern haben wir die Möglichkeit, euch vertraulich und verschwiegen zu beraten und uns euren Problemen anzunehmen und diese gemeinsam zu lösen.

Wenn ihr das Gefühl habt, dass ihr oder eure Mitschüler\*innen Hilfe benötigen, sprecht uns bitte an.

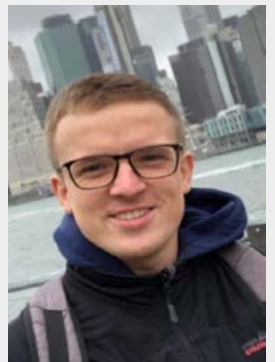
Matthias Kinzer, Vorsitzender  
Team Sucht und Prävention

### Ansprechpartner\*innen

Matthias Kinzer (Vorsitz)  
Alexandra Kollmeier  
Sabine Knebel  
Rüdiger Linde  
Michael Klewin

[matthias.kinzer@bbs-technik-koblenz.de](mailto:matthias.kinzer@bbs-technik-koblenz.de)  
[alexandra.kollmeier@bbs-technik-koblenz.de](mailto:alexandra.kollmeier@bbs-technik-koblenz.de)  
[sabine.knebel@bbs-technik-koblenz.de](mailto:sabine.knebel@bbs-technik-koblenz.de)  
[ruediger.linde@bbs-technik-koblenz.de](mailto:ruediger.linde@bbs-technik-koblenz.de)  
[michael.klewin@bbs-technik-koblenz.de](mailto:michael.klewin@bbs-technik-koblenz.de)

Ihr erreicht uns auch in den Pausen im Lehrerzimmer.



## Abitur nach und während der Ausbildung

An der Carl Benz Schule kannst Du während und nach der Ausbildung die Hochschulreife durch Besuch der (Dualen) Berufsoberschule erwerben.

**ABITUR  
NACH DER  
AUSBILDUNG?**

Bei Fragen zur (Dualen) Berufsoberschule wende Dich bitte an unseren Schullaufbahnberater [Herr Michael Schöffel](#).



## Schullaufbahnberatung

### Geh Deinen eigenen Weg!

Bildungsgänge der Carl Benz Schule

Liebe Schüler\*innen,

ich freue mich, dass Sie sich für einen Bildungsgang an unserer Schule interessieren.

Um Ihnen bei der Suche nach einem passenden Bildungsgang helfen zu können, finden Sie auf den folgenden Seiten eine Übersicht mit den wichtigsten Informationen zu einer Auswahl unserer Bildungsgänge.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Bildungsgängen haben, können Sie mich jederzeit via Email kontaktieren:

[michael.schoeffel@bbs-technik-koblenz.de](mailto:michael.schoeffel@bbs-technik-koblenz.de)

Alternativ können Sie mich in meiner **Sprechstunde in der Schule** aufsuchen. Meine aktuellen Sprechstundenzeiten finden Sie auf der Homepage der Schule unter Beratungsangebote oder an der Schullaufbahnberatungswand gegenüber dem Lehrerzimmer.



Schullaufbahnberater  
und Studienrat

*Michael Schöffel*  
(Englisch/Erdkunde)

## Bildungsangebote an der Carl Benz Schule

An der Carl Benz Schule kann man nicht nur eine Ausbildung abschließen. Wir qualifizieren in unseren verschiedenen Bildungsgängen unsere Schüler\*innen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität oder die Aufnahme einer Berufstätigkeit mit Führungsaufgaben.

Weitere Informationen findest Du auch auf der **Homepage** der Carl Benz Schule unter **Bildungsangebote**

### Höhere Berufsfachschule

<b>Fachrichtung:</b>	Informationstechnik
<b>Voraussetzungen:</b>	Qualifizierter Sekundarabschluss I, Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums; qualifizierten Sekundarabschluss I durch den Berufsschulbesuch oder die Berufsfachschule II
<b>Dauer:</b>	2 Jahre in Vollzeit
<b>Möglicher Abschluss:</b>	staatlich geprüfter technischer Assistent für Informationstechnik
<b>Potenzielle Wege:</b>	Berufliche Ausbildung, Hochschulstudium, oder über die BOS II zur Allgemeinen Hochschulreife
<b>Zusatz:</b>	Erwerb der Fachhochschulreife bei Belegung des fakultativen Fachhochschulreifeunterrichtes
<b>Anmeldung:</b>	grundsätzlich bis zum 1. März



### Berufliches Gymnasium

<b>Fachrichtung:</b>	Informationstechnik
<b>Voraussetzungen:</b>	Qualifizierter Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens befriedigend (3,0); Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums; qualifizierten Sekundarabschluss I durch den Berufsschulbesuch oder die Berufsfachschule II
<b>Dauer:</b>	3 Jahre in Vollzeit
<b>Möglicher Abschluss:</b>	allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife nach zwei Jahren
<b>Potenzielle Wege:</b>	Berufliche Ausbildung oder Studium an einer Universität
<b>Anmeldung:</b>	grundsätzlich bis zum 1. März



### Berufsoberschule I

- Fachrichtung:** Technik
- Voraussetzungen:** Qualifizierter Sekundarabschluss I oder deren Gleichwertigkeit nach beruflicher Erstausbildung sowie eine dem Fachbereich entsprechende erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellen- oder Facharbeiterbrief und Abschlusszeugnis der Berufsschule) oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit
- Dauer:** 1 Jahr in Vollzeit
- Möglicher Abschluss:** Fachhochschulreife
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Übergang in die Berufsoberschule II
- Anmeldung:** grundsätzlich bis zum 1. März



### Berufsoberschule II

- Fachrichtung:** Technik
- Voraussetzungen:** Ein der Fachrichtung entsprechendes Abschlusszeugnis der Berufsoberschule I bzw. der Fachoberschule oder ein Abschlusszeugnis der Höheren Berufsfachschule mit Ergänzungsprüfung und ein mindestens sechsmonatiges gelenktes Praktikum
- Dauer:** 1 Jahr in Vollzeit
- Möglicher Abschluss:** fachgebundene Hochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife mit einer zweiten Fremdsprache
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Universität
- Hinweise:** Um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, muss in der Berufsoberschule I oder der Fachoberschule die Fortsetzung des Französischunterrichts erfolgen. Um Französisch in der Berufsoberschule II belegen zu können, müssen mindestens 160 Unterrichtsstunden Französisch nachgewiesen werden.
- Anmeldung:** grundsätzlich bis zum 1. März



### Duale Berufsoberschule

- Voraussetzungen:** Qualifizierter Sekundarabschluss I oder deren Gleichwertigkeit nach beruflicher Erstausbildung sowie eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellen- oder Facharbeiterbrief und Abschlusszeugnis der Berufsschule) oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Die Duale Berufsoberschule kann mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I auch parallel zu einem bestehenden Ausbildungsverhältnis besucht werden.
- Dauer:** 2 Jahre in Teilzeit mit Abendunterricht (zwei Tage je Woche)
- Möglicher Abschluss:** Fachhochschulreife
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Übergang in die Berufsoberschule II
- Anmeldung:** grundsätzlich bis zum 1. März



### Fachschulen

Kraftfahrzeugtechnik,



Elektrotechnik und



Maschinentechnik



- Voraussetzungen:** Der Abschluss einer mindestens zweijährigen, einschlägigen Berufsausbildung sowie der Abschluss der Berufsschule, sofern während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand. Weiterhin ist eine anschließende, mindestens einjährige, einschlägige Berufstätigkeit oder der Abschluss der Berufsschule und eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit notwendig.
- Dauer:** 2 Jahre in Vollzeit, 4 Jahre in Teilzeit mit Abendunterricht (Kraftfahrzeugtechnik)
- Möglicher Abschluss:** Staatlich geprüfter Techniker mit Hochschulzugangsberechtigung
- Potenzielle Wege:** Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Industriebetrieben oder mittelständischen Unternehmen
- Anmeldung:** grundsätzlich bis zum 1. März

## Carl Benz Schule Koblenz

Beatusstr. 143-147

56073 Koblenz

Telefon: + 49 (261) - 9418 - 01

[buero@bbs-technik-koblenz.de](mailto:buero@bbs-technik-koblenz.de)

[www.bbs-technik-koblenz.de](http://www.bbs-technik-koblenz.de)



carl benz  
schule  
BBS Technik Koblenz



### Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag - Donnerstag:

7.30 - 12.30 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag:

7.30 - 15.00 Uhr

### Telefon & E-Mail:

Schulbüro: 0261 - 9418 - 322

Frau Günther: 0261 - 9418 - 01

Frau Dämmer: 0261 - 9418 - 321

Frau Wiechert: 0261 - 9418 - 332

[buero@bbs-technik-koblenz.de](mailto:buero@bbs-technik-koblenz.de)

[schulleitung@bbs-technik-koblenz.de](mailto:schulleitung@bbs-technik-koblenz.de)

[andrea.wiechert@bbs-technik-koblenz.de](mailto:andrea.wiechert@bbs-technik-koblenz.de)

### E-Mail/Homepage/Fax:

[buero@bbs-technik-koblenz.de](mailto:buero@bbs-technik-koblenz.de)

[www.bbs-technik-koblenz.de](http://www.bbs-technik-koblenz.de)

Fax: +49 (261) -9418 -164

Sie können jeden Lehrenden unserer Schule per Mail erreichen:

VORNAME.NACHNAME@bbs-technik-koblenz.de